

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss gegen Folter: 54. bis 56. Tagung 2015

- Zwei neue Vertragsstaaten und fünf Ratifizierungen des Fakultativprotokolls
- Schlechte Bedingungen für Flüchtlinge
- Folter und Misshandlung durch Sicherheitsbehörden weit verbreitet

Andreas Buser

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Udo Moewes, Ausschuss gegen Folter: 52. und 53. Tagung 2014, VN, 1/2016, S. 32f., fort.)

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (kurz: **Anti-Folter-Konvention**) verfügte im August 2015 über 158 Vertragsstaaten; zehn Staaten hatten es unterzeichnet. Seit dem letzten Bericht haben mit Südsudan (2014) und Vietnam (2015) zwei Staaten die Konvention ratifiziert. Als zuständiges Überprüfungsorgan begutachtet der **Ausschuss gegen Folter (Committee Against Torture – CAT)** vor allem die Berichte der Vertragsstaaten. Vietnam äußerte Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen bei

der Ratifizierung. Es hat die Kompetenz des Ausschusses nach Artikel 20 der Konvention, welcher eine auf Eigeninitiative des Ausschusses hin eingeleitete Untersuchung bei Hinweisen auf systematische Folter erlaubt, ausgeschlossen. Außerdem schloss Vietnam die Anwendung der Konvention für Auslieferungen aufgrund der in Artikel 4 genannten Straftaten (Folterhandlungen und versuchte Folter) aus. Stattdessen verweist der Staat auf Auslieferungsverträge und nationales Recht. Als einziger Vertragsstaat hat bisher Polen diesen Vorbehalt als unvereinbar mit dem Zweck der Konvention kritisiert und zurückgewiesen.

66 Vertragsstaaten haben die Kompetenzen nach Artikel 22 (Individualbeschwerde) der Konvention anerkannt. Neu sind die Anerkennungen durch Palästina (2014) und San Marino (2015). Auch die Kompetenz im Rahmen der Staatenbeschwerde nach Artikel 21 bedarf der Anerkennung durch den jeweiligen Vertragsstaat. 74 Staaten haben davon Gebrauch gemacht. Die Kompetenz des CAT zur Durchführung unangemeldeter Untersuchungen nach Artikel 20 erkennen nunmehr 13 Vertragsstaaten nicht an. Das sind zwei Staaten mehr als noch im Jahr 2014. Gegenüber Staaten, die dieses Verfahren nicht anerkennen, bleibt als Durchsetzungsinstrument lediglich die Berichtserstattung.

Bis Mitte August 2015 hatte der Ausschuss 697 Individualbeschwerden aus 34 Staaten erhalten. Davon wurden 70 für unzulässig erklärt und 197 nicht weiterverfolgt. Von den 272 entschiedenen Fällen waren 165 unbegründet, während in 107 Fällen Verletzungen festgestellt wurden. Spitzenreiter in absoluten Zahlen der Beschwerden sind die Schweiz (168), Schweden (135) und Kanada (124). Mitte des Jahres 2015 waren noch 158 Beschwerden anhängig.

Zahlreiche Staatenberichte sind weiterhin überfällig. Nach Angaben des CAT waren Anfang des Jahres 2015 28 Erstberichte und 37 periodische Berichte überfällig.

81 Staaten haben bis Ende 2015 das Fakultativprotokoll zur Konvention ratifiziert; fünf mehr als im Vorjahr. Der durch das Protokoll geschaffene Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture – SPT) ist unter anderem befugt, unangekündigte Staatenbesuche abzustatten. Seit dem Jahr 2015 sind Belize, die Mongolei, Ruanda und Südsudan neue Mitglieder des Unterausschusses. Im April 2016 legte der SPT seinen Bericht für das Jahr 2015 vor. Darin führt der Unterausschuss acht durchgeführte Staatenbesuche auf: Aserbaidschan, Brasilien, Guatemala, Italien, Nauru, die Niederlande, die Philippinen und die Türkei.

Der Ausschuss hielt im Jahr 2015 neben den beiden turnusgemäßen Tagungen (54. Tagung: 20.4.–15.5. und 56. Tagung: 9.11.–9.12.) eine zusätzliche Tagung in Genf ab (55. Tagung: 27.7.–14.8.2015).

54. Tagung

Auf seiner Frühjahrstagung widmete sich der Ausschuss den Staatenberichten von Kolumbien, Luxemburg, Mazedonien, Neuseeland, der Republik Kongo, Rumänien, Serbien und Spanien. Exemplarisch sollen die Berichte Kolumbiens, Kongos, Serbiens und Spaniens vorgestellt werden.

Kolumbien hatte den fünften Bericht vorgelegt. Der CAT begrüßte zwei Gesetze zur Unterstützung von Opfern bewaffneter Konflikte und zum Zugang zur Gerichtsbarkeit für Opfer sexueller Gewalt, insbesondere im Kontext bewaffneter Konflikte. Dennoch forderte der Ausschuss Kolumbien dazu auf, außergerichtliche Tötungen und gewaltsames



Die 21-jährige Nadia Murad Basee Taha ist eine der vielen jesidischen Frauen, die in Irak von der Terrorgruppe Islamischer Staat entführt und gefoltert wurden. Auf der ersten Sitzung des UN-Sicherheitsrats zum Thema Menschenhandel in Konfliktsituationen berichtete sie am 16. Dezember 2015 in New York über ihre Erfahrungen.

UN-Foto: Rick Bajornas

Verschwindenlassen effektiver, schneller und unabhängiger aufzuarbeiten sowie Verbrechen durch Paramilitärs nicht ungesühnt zu lassen. Auch mit der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt war der Ausschuss nicht zufrieden und forderte vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich. Weitere Kritik betraf die Behandlung von Flüchtlingen, die schlechten Haftbedingungen, die fehlende Aufklärung und Wiedergutmachung für Folteropfer und die schlechte Sicherheitslage für Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten.

Der Erstbericht der Republik **Kongo** wurde mit zehn Jahren Verspätung eingereicht. Der Ausschuss zeigte sich tief beunruhigt von den zahlreichen Folterwürfen gegenüber der kongolesischen Polizei. Auch die rechtlichen Schutzmaßnahmen gegen Folter in Gewahrsam oder Haft sieht der CAT als unzureichend an. Anlass für Kritik waren weiterhin die allgemein schlechten Haftbedingungen, die fehlende oder unzureichende Strafverfolgung von Polizistinnen und Polizisten sowie die Behandlung von Flüchtlingen.

Serbien hatte zur 54. Tagung seinen zweiten Bericht vorgelegt. In Bezug auf Kosovo erneuerte der CAT seine Forderung nach einem gemeinsamen Bericht zur dortigen Menschenrechtslage durch die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen in Kosovo (UNMIK) und die kosovarischen Behörden. Neben vielen positiven Entwicklungen bemängelte der Ausschuss unter anderem die schlechten Haftbedingungen, die geringe Anzahl anerkannter Flüchtlinge und die hohe Anzahl gewaltsamer Abschiebungen, Berichte über Misshandlungen von Flüchtlingen durch die Polizei und mangelndes Einschreiten der Sicherheitsbehörden bei körperlicher Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Minderheiten.

An **Spaniens** sechstem Bericht hob der CAT unter anderem negativ hervor, dass Spanien ausländische Bürgerinnen und Bürger in ihre Herkunftsländer ausliefere, in welchen ihnen trotz gegenteiliger diplomatischer Versicherungen Folter drohe. Auch die Zurückweisung von Flüchtlingen in den autonomen spanischen Enklaven Ceuta und Melilla wurde scharf kritisiert. In Bezug auf die nicht erfolgte Auslieferung ehemaliger Minister des Franco-Regimes an Argentinien erinnerte

der Ausschuss Spanien an das *aut dedere aut judicare*-Prinzip und kritisierte ein Amnestiegesetz aus dem Jahr 1977.

55. Tagung

Auf der 55. Tagung behandelte der CAT die Staatenberichte Iraks, der Schweiz und der Slowakei.

Am Erstbericht **Iraks** bemängelte der CAT zunächst, dass der Bericht nicht den formellen Richtlinien entspreche und statistische Nachweise fehlten. Kritisiert wurde unter anderem das Fehlen eines absoluten Folterverbots in der nationalen Gesetzgebung, die Verletzungen der Konvention im Rahmen von bewaffneten Konflikten und der Terrorismusbekämpfung, schlechte Haftbedingungen, geschlechtsspezifische Gewalt und der unzureichende Schutz von Flüchtlingen. Angesprochen wurden auch die durch den Islamischen Staat in Irak und der Levante (ISIL) auf irakischem Staatsgebiet begangenen Gräueltaten.

Die **Schweiz** hatte im August 2015 ihren siebten Bericht vorgelegt. Insgesamt fiel das Urteil des CAT eher milde aus. Kritisiert wurden die fehlende Berichterstattung und die mangelhaften Untersuchungen in Fällen von exzessiver Gewalt und rassistischem Verhalten von Polizei und Einwanderungsbehörden. Insbesondere bei der Behandlung von Flüchtlingen gebe es Verbesserungsbedarf.

Beim dritten Bericht der **Slowakei** bemängelte der CAT den unzureichenden Rechtsschutz in Polizeigewahrsam und in Haft, die lange Dauer der Untersuchungshaft und die unzureichenden Haftbedingungen im Allgemeinen. Ein besonderer Fokus der Kritik des CAT lag auf der exzessiven Polizeigewalt. Darüber hinaus äußerte er sich besorgt angesichts von Berichten über Zwangssterilisationen von Roma-Frauen, die hohe Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt und den Menschenhandel in der Slowakei.

56. Tagung

Die 56. Tagung befasste sich mit den Staatenberichten von Aserbaidschan, China, Dänemark, Jordanien, Liechtenstein und Österreich. Exemplarisch seien hier die Berichte Aserbaidschans, Chinas und Jordaniens vorgestellt.

Der Ausschuss begutachtete den vierten Bericht **Aserbaidschans**. Scharf kritisierte er, dass die dortigen Sicherheits-

behörden offenbar weiterhin routinemäßig foltern und misshandeln. Zwischen den Jahren 2010 und 2015 sei trotz der 334 Beschwerden niemand strafrechtlich belangt worden. Auch Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger würden misshandelt und willkürlich verhaftet.

China hatte den fünften Bericht vorgelegt. An mehreren Stellen beklagte der Ausschuss die fehlende Umsetzung bisheriger Ausschussempfehlungen durch China. Dies betraf unter anderem präventive rechtliche Schutzvorkehrungen und anhaltende Berichte über die Bedrohung von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Anlass zu Kritik gaben Einschränkungen beim Zugang zu juristischem Beistand und Vorschriften in der Strafprozessordnung, die eine Art Hausarrest und damit verbundene Überwachung erlauben. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Anwendung von Folter und Misshandlung weiterhin institutionell tief verwurzelt sei. Kritisiert wurde zudem die fehlende Unabhängigkeit von Untersuchungen in Folterfällen. Besorgt äußerte sich der Ausschuss auch gegenüber Fällen der Ausweisung von Flüchtlingen nach Nordkorea, obwohl ihnen dort laut Berichten systematische Folter und Misshandlungen drohten.

Hinsichtlich des dritten Berichts **Jordaniens** begrüßte der Ausschuss die Ergänzung eines Folterverbots in der jordanischen Verfassung, welches auch unter Folter erlangte Geständnisse für ungültig erklärt. Scharfe Kritik übte der Ausschuss an den Lebensbedingungen der zahlreichen Flüchtlinge in jordanischen Flüchtlingslagern, die als Misshandlung im Sinne der Konvention eingestuft werden könnten. Besorgnis erregten auch kontinuierliche Berichte über die weiterhin weit verbreitete Anwendung von Folter und Misshandlung durch jordanische Sicherheitsbehörden. Besondere Beachtung fand weiterhin die weitverbreitete geschlechtsspezifische Gewalt. So kennt das jordanische Strafgesetz Straffreiheit für Vergewaltiger, wenn diese das Opfer heiraten. Weitere Kritik erregte Polizeigewalt gegen Journalistinnen und Journalisten sowie Demonstranten, verschiedene weitreichende Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die allgemeinen Haftbedingungen in Jordanien.